

Code of Conduct

der Unternehmen der CURRENTA-Gruppe

Verhaltenskodex (Code of Conduct) für die Unternehmen der CURRENTA-Gruppe

Die Geschäftsführung der Currenta GmbH & Co. OHG als Führungsgesellschaft der Unternehmen der CURRENTA-Gruppe hat im Einvernehmen mit der Currenta Geschäftsführungs-GmbH, der Currenta Beteiligungen KG und den Geschäftsführungen der Chemion Logistik GmbH, der TECTRION GmbH, der NETCUR GmbH und der Ausbildungsinitiative Rheinland GmbH (alle zusammen sind die Unternehmen der CURRENTA-Gruppe, nachfolgend „CUR-Gruppe“) den folgenden Verhaltenscodex (Code of Conduct) für die Mitarbeiter*innen der Unternehmen der CUR-Gruppe erlassen:



Einführung und Selbstverständnis

1

Vorwort der Unternehmensleitung

Wir verpflichten uns gesetzliche, genehmigungsrechtliche und normative Vorgaben sowie interne und externe bindende Verpflichtungen unter Beachtung von ethischen und gesellschaftlichen Werten einzuhalten.

Bei unseren Handlungen lassen wir uns von unseren Grundwerten leiten. Illegales Verhalten oder Verstöße z.B. gegen Menschenrechte oder Diskriminierung sowie gegen unsere sonstigen ethischen Werte sind nicht tolerabel – ohne Ausnahme!

Wenn ein Geschäft nur möglich wäre, wenn wir uns illegal verhalten oder gegen unsere Werte verstoßen würden, verzichten wir auf dieses Geschäft.

Alle Mitarbeiter*innen handeln im Einklang mit unseren Werten mit dem Ziel eine Kultur zu schaffen, die insbesondere auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und der in diesem Code of Conduct festgelegten Werte beruht. Ein entsprechendes Handeln fordern wir konsequent auch von Externen, z.B. Partnerfirmen oder entlang der Lieferkette.

Zur Meldung von Verstößen gegen die Vorgaben und Regelungen haben wir ein gruppenweites System eingerichtet, welches neben unseren Mitarbeiter*innen unter anderem auch unseren Kunden und Lieferanten offensteht. Wir nehmen alle Anregungen und Beschwerden sehr ernst, verfolgen diese und setzen Lösungen um.

Compliance

Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des Compliance-Programms der CUR-Gruppe. Seine Regeln sind für alle Mitarbeiter*innen der CUR-Gruppe verbindlich. Die hier niedergelegten Verhaltensregeln werden durch Richtlinien konkretisiert, erläutert und die mit dem jeweiligen Gegenstand verbundenen Pflichten verbindlich festgelegt. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und die einzelnen Richtlinien und damit die Werte und Regeln unseres Unternehmens werden nicht toleriert.

Wertekanon

Die CUR-Gruppe stellt an sich selbst, ihre Organmitglieder und ihre Arbeitnehmer*innen den Anspruch, ein in allen Belangen modernes und offenes Unternehmen zu sein. Wir sind bestrebt, für unsere Kunden jeden Tag Bestleistungen zu erbringen, getragen von einer Kultur der Fairness, Toleranz und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Unser Unternehmen nimmt als Kunde, Auftragnehmer und Arbeitgeber am wirtschaftlichen und sozialen Leben teil. Zugleich sind wir Adressat diverser gesetzlicher bzw. regulatorischer Regeln und Vorgaben. Gegenüber unseren Mitarbeiter*innen legen wir dazu Rahmenbedingungen in Form von Regelungen (z.B. Richtlinien) vor.

Mitarbeitende der CUR-Gruppe werden zu diesen und dem vorliegenden Code of Conduct entsprechend informiert und geschult. Die Einhaltung jeglicher Gesetze und Regeln hat für uns höchsten Stellenwert. Das in der CUR-Gruppe geltende Werteverständnis wird im Wesentlichen durch die im Code of Conduct genannten Themenbereiche festgelegt:

Verhalten im Unternehmen und Umgang miteinander

- Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen in einem diskriminierungsfreien Umfeld
- Förderung von Vielfalt und Inklusion im Arbeitsalltag
- Schutz des Eigentums der CUR-Gruppe und der überlassenen Betriebsmittel

Integrität und Auftreten für die CUR-Gruppe im Geschäftsverkehr und darüber hinaus

- Fairness im Wettbewerb, keine verbotenen Kartellabsprachen
- Integrität im Geschäftsverkehr, keine Korruption - insbesondere gegenüber Kunden und Amtsträgern
- Umgang mit öffentlichen Äußerungen mit Bezug zur CUR-Gruppe

Soziale und ökologische Verantwortung in der CUR-Gruppe und ihren Lieferketten

- Einhaltung und Wahrung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
- Vermeidung von Unfällen und Verletzungen sowie Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen
- Negative Auswirkungen auf Natur und Klima sind nach Kräften zu reduzieren

Schutz von Unternehmensinteressen, Geheimnissen und personenbezogenen Daten

- Entscheidungen frei von Interessenkonflikten im ausschließlichen Interesse der CUR-Gruppe
- Unterlagen und Informationen der CUR-Gruppe sind vor unbefugtem Zugriff und Verlust zu schützen
- Geschäftsabläufe sind datenschutzkonform zu gestalten

Umgang mit Behörden

- Konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden
- Wahrung der Rechtspositionen und Interessen der CUR-Gruppe
- Umgang und Verhalten im Durchsuchungsfall

Prinzipien und Verhaltensregeln

2

1 Verhalten im Unternehmen und Umgang miteinander

Alle Personen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens, mit denen wir im Rahmen der Tätigkeit unsers Unternehmens in Kontakt kommen, haben das Recht auf eine faire, respektvolle, höfliche und unterschiedslose Behandlung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Bildung, Beruf, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Unversehrtheit, politischer Anschauung, der Stellung in unserem Unternehmen oder außerhalb, und von sonstigen Lebenshintergründen und Lebensumständen.

Die CUR-Gruppe hat die Pflicht, für alle Mitarbeiter*innen und Dritte ein sicheres sowie diskriminierungs- und belästigungsfreies Umfeld sicherzustellen. Jede Form von Diskriminierung oder Belästigung und Benachteiligung hat zu unterbleiben, sowohl zwischen den Mitarbeiter*innen als auch im Verhältnis zu Außenstehenden, wie z.B. Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Subunternehmern und auch Ämtern und Behörden. Jedes zwischenmenschliche Handeln ist stets auf den erzeugten Eindruck beim Empfänger zu hinterfragen.

Wir fördern Vielfalt und Inklusion im Arbeitsalltag, setzen uns für Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen ein und schaffen optimale Arbeitsbedingungen geprägt von Respekt und kollegialer Wertschätzung. Diese Haltung trägt unserer Überzeugung nach zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

Das Eigentum der CUR-Gruppe und die den Mitarbeiter*innen überlassenen Betriebsmittel sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Zerstörung und Missbrauch zu schützen. Die Nutzung von Betriebsmitteln und der durch Betriebsmittel vermittelten Dienste (z.B. Internetzugang) erfolgt stets im Interesse der CUR-Gruppe und des geltenden Rechts sowie bestehender Rechte Dritter (insbesondere des Urheberrechts und des Persönlichkeitsrechts). Es gelten diesbezügliche interne Vorgaben z.B. zur Nutzung von E-Mail und zum Schutz vor dem Zugriff Dritter auf IT-Infrastruktur und Daten der CUR-Gruppe, wie auch personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen.

2 Integrität und Auftreten für die CUR-Gruppe im Geschäftsverkehr und darüber hinaus

Die Einhaltung des nationalen und internationalen Antikorruptions- wie auch Kartellrechts ist für die CUR-Gruppe auf Grundlage eines freien Wettbewerbs von größter Bedeutung. Bestechung und verbotene Wettbewerbsbeschränkungen schaden dem Wohlstand und der Gesellschaft insgesamt. Für die CUR-Gruppe und für die handelnden Personen selbst bestehen erhebliche Bußgeld-, Schadensersatz- und Reputationsrisiken.

Korruption, insbesondere im geschäftlichen Verkehr, und wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind verboten und stellen strafbares Verhalten dar.

Bereits jeder Anschein von unzulässiger Vorteilsge-
währung, Vorteilsnahme, Korruption und von wett-
bewerbsschädigen Absprachen wie insbesondere
über Märkte, Preise, Mengen und Konditionen ist zu
unterlassen. Zuwendungen (einschließlich Ge-
schenke und Einladungen) wie auch geschäftliche
Gespräche mit Wettbewerber sind nur entspre-
chend der einschlägigen Richtlinien zulässig.

Alle Geschäftstätigkeiten, auch grenzüber-
schreitende Geschäfte, können nationalen und
internationalen Beschränkungen oder gar Verboten
unterliegen. Die einschlägigen Richtlinien und ge-
setzlichen Anforderungen sind zu beachten. Die
Missachtung solcher Verbote kann gravierende
Konsequenzen für Tätigkeit und Fortbestand der
CUR-Gruppe haben.

3 Soziale und ökologische Verantwortung in der CUR-Gruppe und ihren Lieferketten

Die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich
des Schutzes von Gesundheit und Unversehrtheit
und der Schutz der Umwelt innerhalb der
CUR-Gruppe und in der gesamten Lieferkette,
beginnend mit unseren Lieferanten und endend bei
unseren Kunden, ist von herausragender Bedeu-
tung. Die CUR-Gruppe stellt hohe Anforderungen an
sich selbst und an ihre Lieferanten, sowohl im
Bereich des ökologischen Bewusstseins und
Handelns als auch im Bereich menschenwürdiger
und sicherer Arbeitsbedingungen.

Wie in der CUR-Gruppe werden auch bei Liefer-
anten Sklaverei, Kinderarbeit, die Verletzung des
Mindestlohns, der Arbeitszeiten, von Sicherheits-
standards und auch im Übrigen menschenun-
würdige Arbeitsbedingungen nicht toleriert. Die
Vermeidung von Unfällen und Verletzungen sowie
die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer
Mitarbeiter*innen haben in der CUR-Gruppe höch-
sten Stellenwert. Zur Gesundheitsförderung und
-erhaltung gibt es Angebote für betriebliche Ge-
sundheitsmaßnahmen und entsprechende Bera-
tungsstellen. Innerhalb der CUR-Gruppe wird dies
durch Richtlinien u.a. und dahingehende Schulun-
gen sowie Kontroll-, Überwachungs- und Dokumen-

tationsmechanismen sichergestellt. Für Lieferanten
hat die CUR-Gruppe einen besonderen Verhaltens-
kodex (Supplier Code of Conduct) verabschiedet.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist
für uns von überragender Bedeutung. Alles Handeln
der CUR-Gruppe und ihrer Mitarbeiter*innen ist
stets auf ökologische Sinnhaftigkeit zu hinterfragen
und davon bestimmt, negative Auswirkungen auf
Umwelt und das Klima, wie z.B. durch den Schutz
unserer natürlichen Ressourcen oder die Reduktion
von Treibhausgasen, nach Kräften zu reduzieren.
Wir sind bestrebt, Beeinträchtigung und Verbrauch
der natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle aller
– einschließlich künftiger Generationen – auf ein
Mindestmaß zu reduzieren.

4 Schutz von Unternehmensinteressen, Geheimnissen und personenbezogenen Daten

Ein Interessenkonflikt liegt immer dann vor, wenn
eine Entscheidung oder ein Handeln für die
CUR-Gruppe nicht frei und ausschließlich im besten
Interesse der CUR-Gruppe erfolgt, z.B. aufgrund
widerstreitender geschäftlicher oder auch privater
Interessen. Derartige Interessenkonflikte können zu
Nachteilen und Schäden für die CUR-Gruppe
führen, z.B. durch nachteilige Entscheidungen oder
nicht optimales Handeln. Sie können ferner das
Vertrauen Dritter in unser Unternehmen und die
Integrität unserer Mitarbeiter*innen beschädigen
und damit zu Reputationsverlust und wirtschaftli-
chen Nachteilen für die CUR-Gruppe führen.

Alle Mitarbeiter*innen müssen stets ihre privaten
Interessen und diejenigen der CUR-Gruppe von
einander trennen. Ein Handeln für die CUR-Gruppe
hat stets im ausschließlichen Interesse der
CUR-Gruppe unter Zurückstellen dieser privaten
Interessen oder der Interessen Dritter zu erfolgen.
Insbesondere bei Personalentscheidungen oder
Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur
sachliche Kriterien. Gegenüber Außenstehenden ist
schon der Anschein eines Interessenkonflikts zu
vermeiden.

Interessenkonflikte sind schon im Eigeninteresse frühzeitig dem Vorgesetzten zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für typische Interessenskonflikte wie z.B. aus zulässigen Nebentätigkeiten oder aufgrund persönlicher Betroffenheit, etwa bei Geschäftsbeziehungen unter Einbeziehung von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen.

Unterlagen und Informationen der CUR-Gruppe sind geschützt vor unbefugtem Zugriff und Verlust zu verwahren bzw. zu sichern. Dies gilt insbesondere für eine etwaige Tätigkeit außerhalb des Betriebsgeländes, einschließlich der Arbeit im Homeoffice oder im öffentlichen Raum. Vertrauliche Informationen, z.B. in den Tätigkeitsbereichen Personal, Legal & Compliance und Geschäftsführung, sind physisch und elektronisch besonders gesichert zu verwahren und dürfen nur solchen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, die auf die Informationen zur Erfüllung einer spezifischen Aufgabe angewiesen sind und nur soweit erforderlich (Need-to-know-Prinzip). Angesichts bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten ist die Löschung bzw. Vernichtung von Informationen mit den zuständigen Kolleg*innen aus dem Bereich Datenschutz oder Legal & Compliance im Vorfeld abzustimmen.

Die CUR-Gruppe räumt dem Schutz personenbezogener Daten eine hohe Priorität ein. Alle relevanten Geschäftsabläufe der CUR-Gruppe sind datenschutzkonform zu gestalten. Dies sehen wir vor allem als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung gegenüber den betroffenen Personen an, aber auch als Risikominimierung, da eine Verletzung des Datenschutzrechts mit erheblichen Bußen und weiteren Konsequenzen sanktioniert werden kann. Daher verarbeiten (d.h. erheben, speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen etc.) die Unternehmen der CUR-Gruppe personenbezogene Daten grundsätzlich nicht, es sei denn, die vollumfängliche Einhaltung geltenden Rechts wurde vorab sichergestellt. In keinem Fall dürfen personenbezogene Daten ohne vorherige Bewertung gegenüber Dritten offengelegt werden. Die Rechte der betroffenen Personen sind jederzeit zu wahren. Ein gruppenweit einheitliches sowie kontinuierlich hohes Datenschutzniveau wird durch die Einhaltung von

gesetzlichen Vorgaben und insbesondere internen Richtlinien zum Datenschutz gewährleistet. Alle Mitarbeitenden stellen in Zusammenarbeit mit der hierfür implementierten Datenschutzorganisation sicher, dass der Datenschutz flächendeckend in der gesamten Unternehmensgruppe gelebt wird.

5 Umgang mit Behörden

Wie jedes Unternehmen kommen auch die Unternehmen der CUR-Gruppe regelmäßig in Kontakt mit Behörden, z.B. in Fragen von Steuern, Zoll, Betrieb oder in Sondersituationen wie Störfällen. Wir arbeiten stets konstruktiv und transparent mit Behörden zusammen, unter Wahrung unserer Rechtspositionen und Interessen.

Bei Anfragen und Anforderungen von Behörden außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und Tagesgeschäfts und bei unangekündigter Präsenz, z.B. bei Durchsuchungen oder aufgrund akuter Ereignisse, ist unmittelbar die zuständige Fachabteilung oder im Zweifelsfalle zunächst der/die jeweilige Vorgesetzte zu informieren. Die zuständige Fachabteilung entscheidet über das weitere Vorgehen und die Kommunikation mit der Behörde gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Local Compliance Officer des betreffenden Unternehmens der CUR-Gruppe. Die Leitfäden für entsprechende Fälle bieten Hilfestellung zum richtigen Umgang mit der Situation und sind zu beachten.

Ansprechpartner*in, Hinweisgebersystem



Sollten Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex und den darin in Bezug genommenen Richtlinien haben, können Sie sich jederzeit an Ihre Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance Officer Ihres CUR-Unternehmens wenden.

Wenn Sie Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen der CUR-Gruppe durch Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, die darin in Bezug genommenen Richtlinien, gegen andere Vorgaben der CUR-Gruppe oder gegen gesetzliche Regelungen oder einen entsprechenden Verdacht haben, können Sie uns dies jederzeit auf folgenden Wegen mitteilen – auch anonym über das Hinweisgeberportal:

NAVEX EthicsPoint

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/105668/index.html>

Bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten eines Geschäftspartners oder einer Behörde, können Sie sich auch unmittelbar an die dortigen entsprechenden Meldestellen wenden.

Der Gesetzgeber hat auf Initiative der Europäischen Union Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern in Unternehmen geschaffen, die die Identität von Hinweisgebern schützen und zudem sicherstellen, dass Hinweisen in gebotener Art und Weise und zeitnah nachgegangen wird. Die CUR-Gruppe hält diese Vorgaben bedingungslos ein und wir ermutigen alle Mitarbeiter*innen, Hinweise auf mögliches Fehlverhalten mitzuteilen – zum Schutz der betroffenen Personen und der CUR-Gruppe selbst.

